



## Beschluss des Stadtrats

vom 11. Januar 2023

GR Nr. 2022/499

### Nr. 11/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz und Anna Graff betreffend Umgang der Polizei mit Gewaltbetroffenen, Ausbildungsmassnahmen in einzelnen Themenbereichen, Thematisierung von Diskriminierung und daraus entstehende Vulnerabilitäten, Supervisionen zum Themenfeld Gewalt sowie Anpassung der Polizeiausbildung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Am 5. Oktober 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/499 ein:

Die Polizei hat in ihrer täglichen Arbeit mit Gewaltbetroffenen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Gewalterfahrungen Kontakt. Für Gewaltbetroffene ist es elementar, dass sie adäquat, einführend und professionell begleitet werden. Dafür braucht es spezifisches Fachwissen, Spezialisierungen und eine auf die verschiedenen Gewaltformen ausgerichtete Ausbildung der Polizei. Auch die Istanbul-Konvention fordert in Artikel 15 Aus- und Weiterbildung zu Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt für Angehörige der Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tatpersonen zu tun haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen Stunden werden folgende Themen aktuell in der Ausbildung der Stadtpolizei behandelt? Was wird konkret in den einzelnen Themenbereichen gelehrt? Was wird zum Umgang mit den Gewaltbetroffenen jeweils gelehrt?
  - a. Häusliche Gewalt
  - b. Gewalt mit Kindern und Jugendlichen als Betroffene
  - c. Sexualisierte Gewalt
  - d. Geschlechtsbezogene Gewalt
  - e. Rassistische/xenophobe Gewalt
  - f. Homo-/transfeindliche Gewalt
  - g. Antisemitische Gewalt
  - h. Islamophobe Gewalt
  - i. Ableistische Gewalt
2. Werden jeweils externe Fachpersonen zu den einzelnen Themen a. bis i. beigezogen? Aus welchen Bereichen kommen diese externen Fachpersonen? Wenn keine externen Fachpersonen beigezogen werden, wieso nicht?
3. Auf welcher Grundlage werden die Anzahl Stunden zu den Themen a. bis i. in der Ausbildung festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?
4. Werden Überschneidungen von Diskriminierungen (intersektionale Aspekte) und daraus entstehende Vulnerabilitäten und Bedürfnisse thematisiert? Falls ja, wie und in welchem Rahmen erfolgt diese Thematisierung? Falls nein, ist dies geplant?
5. Gibt es zu den Themen a. bis i. spezifische Weiterbildungen? Mit wie vielen Stunden sind die jeweiligen Weiterbildungen dotiert, und auf welcher Grundlage werden diese Zahlen festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?



2/6

6. Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizistinnen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizistinnen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen?
7. Gibt es regelmässige Supervision für die Polizistinnen zum Themenfeld Gewalt? Wenn es keine Supervision gibt, wieso nicht? Falls es sie gibt, ist die Supervision obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch ist, von wie vielen Polizistinnen wird sie jeweils belegt und wie werden Polizistinnen motiviert, an ihr teilzunehmen?
8. Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung? Falls nein, warum nicht? Gibt es spezifische Weiterbildungen dazu, und falls ja sind sie obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch sind, von wie vielen Polizistinnen werden sie jeweils belegt und wie werden Polizistinnen motiviert, an ihnen teilzunehmen?
9. Wurde aufgrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Polizeiausbildung in der Stadt Zürich angepasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht, und ist eine Anpassung in Planung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadtpolizei legt in der Ausbildung grossen Wert auf einen professionellen Umgang aller Polizistinnen und Polizisten mit gewaltbetroffenen Personen. Dabei wird in erster Linie auf die Vermittlung von aktuellem Fachwissen fokussiert sowie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Darauf aufbauend ist ein empathischer und lösungsorientierter Umgang mit Gewaltbetroffenen zentral. Es spielt zunächst keine Rolle, welche Form von Gewalt angetroffen wird. Die beschriebene Grundhaltung und Professionalität der Mitarbeitenden ist im Umgang mit allen gesellschaftlichen Ausprägungen von Gewaltdelikten dieselbe. Die dazu notwendigen sozialen Kompetenzen werden bereits bei der Selektion künftiger Aspirantinnen und Aspiranten gesucht sowie in zahlreichen Aus- und Weiterbildungen entwickelt, vertieft und spezialisiert. Auf dieser Grundvoraussetzung aufbauend werden spezifische Fragestellungen im Umgang mit einzelnen Zielgruppen gesondert beachtet und in Schulungen aufgenommen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1**

**Mit wie vielen Stunden werden folgende Themen aktuell in der Ausbildung der Stadtpolizei behandelt? Was wird konkret in den einzelnen Themenbereichen gelehrt? Was wird zum Umgang mit den Gewaltbetroffenen jeweils gelehrt?**

- a. Häusliche Gewalt
- b. Gewalt mit Kindern und Jugendlichen als Betroffene
- c. Sexualisierte Gewalt
- d. Geschlechtsbezogene Gewalt
- e. Rassistische/xenophobe Gewalt
- f. Homo-/transfeindliche Gewalt
- g. Antisemitische Gewalt
- h. Islamophobe Gewalt
- i. Ableistische Gewalt

#### **Frage 2**

**Werden jeweils externe Fachpersonen zu den einzelnen Themen a. bis i. beigezogen? Aus welchen Bereichen kommen diese externen Fachpersonen? Wenn keine externen Fachpersonen beigezogen werden, wieso nicht?**



3/6

**Frage 4**

**Werden Überschneidungen von Diskriminierungen (intersektionale Aspekte) und daraus entstehende Vulnerabilitäten und Bedürfnisse thematisiert? Falls ja, wie und in welchem Rahmen erfolgt diese Thematisierung? Falls nein, ist dies geplant?**

**Frage 5**

**Gibt es zu den Themen a. bis i. spezifische Weiterbildungen? Mit wie vielen Stunden sind die jeweiligen Weiterbildungen dotiert, und auf welcher Grundlage werden diese Zahlen festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?**

**Frage 6**

**Ist die Teilnahme an diesen Weiterbildungen jeweils obligatorisch? Falls nein, von wie vielen Polizistinnen werden sie jeweils belegt? (Wie) könnten sie obligatorisch werden? Wie werden Polizistinnen motiviert, an freiwilligen Weiterbildungen teilzunehmen?**

Das erste Ausbildungsjahr absolvieren die Polizeiasspirantinnen und -asspiranten in der Zürcher Polizeischule (ZHPS). Die ZHPS beschäftigt fachlich ausgewiesene Lehrpersonen, die über Wissen und Erfahrungen in Theorie und Praxis verfügen müssen. Es werden externe Expertinnen und Experten wie auch Fachlehrerinnen und -lehrer aus der Stadtpolizei eingesetzt.

Das zweite Ausbildungsjahr findet im Korps (Stadtpolizei Zürich) statt. Bei diesem Ausbildungsjahr handelt es sich in erster Linie um ein Praktikumsjahr. Nach einem zweimonatigen Theorieblock absolvieren die Aspirantinnen und Aspiranten ein sechswöchiges Praktikum im Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei. Im integrierten zweitägigen Kripo-Modul werden die angehenden Stadtpolizistinnen und -polizisten von speziell geschulten Fachpersonen unter anderem in den Themen Häusliche Gewalt, Opferhilfegesetz und Kinderschutz instruiert.

Im zweiten Ausbildungsjahr wird nicht nur auf die fachliche Leistung geachtet. Der Fokus richtet sich vor allem auch auf das Verhalten, auf die Grundhaltungen und Werte. Die Aspirantinnen und Aspiranten erhalten immer wieder Rückmeldungen über ihre Arbeitsweise. So können positive Eigenschaften gefördert und Lernfelder korrigiert werden.

Nach der Ausbildung besuchen die Stadtpolizistinnen und -polizisten Fortbildungskurse. Die nachfolgend genannten Weiterbildungen sind Teil von obligatorischen Kursen.

Zu den Themenbereichen gemäss Frage 1 sind folgende Aus- und Weiterbildungen zu nennen:

**a)**

Das Thema Häusliche Gewalt wird an der ZHPS in den Fächern «Psychologie», «Deliktsarten» und «Kriminalpolizeiliche Übungen» während mindestens 20 Lektionen vermittelt. Da die Themen sich teilweise überschneiden, kann die genaue Stundenzahl (20–23 Lektionen) nicht trennscharf definiert werden.

Das Thema «Häusliche Gewalt» ist zudem ein wichtiger Teil der Berufsprüfung. Vermittelt wird der Stoff durch Psychologinnen und Psychologen und Fachleute aus dem Bereich Prävention.



4/6

**b)**

Fachpersonen des Jugenddienstes der Stadtpolizei behandeln in 2 Lektionen das Thema «Gewalt mit Jugendlichen».

**c) und d)**

Wissen zum Themenbereich «Sexuelle Belästigung» usw. wird während 2 Lektionen durch die Fachstelle für Gleichstellung vermittelt. Diese werden ergänzt durch 4 Lektionen aus dem Bereich Strafrecht, die durch Fach-Juristinnen und -Juristen vermittelt werden.

**e), g), h)**

Ein Theologe und die Fachstelle Brückenbauer der Stadtpolizei Zürich vermitteln während 6 Lektionen Wissen im Bereich «Interkulturelle Kompetenzen».

Die Aus- und Weiterbildung der Fachstelle Brückenbauer im Bereich der interkulturellen Kompetenz (IKK) in der Grundausbildung (ZHPS) umfasst:

- 3 Doppellektionen «Interkulturelle Kompetenz»
- 1 Doppellektion «Racial Profiling»

Im Rahmen der Berufseinführung (2. Ausbildungsjahr):

- 1 Doppellektion «Interkulturelle Kompetenz»

Ergänzt wird dieser Unterricht durch das Fach «Ethik», in dem während 9 Lektionen der Umgang mit Minderheiten sowie Kompetenz im Bereich Konfliktfelder vermittelt wird.

Im Rahmen des Fortbildungskurses 1 wird während eines ganzen Tages das Thema «Interkulturelle Kompetenz» behandelt.

Insgesamt besuchen sämtliche Polizistinnen und Polizisten innerhalb der ersten vier Dienstjahre 19 obligatorische Aus- und Weiterbildungslektionen. Diese Lektionen decken sowohl die Thematik interkulturelle Kompetenz wie auch die Thematiken Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und Racial Profiling ab. Es werden auch externe Fachpersonen beigezogen, namentlich interkulturelle Trainerinnen und Trainer, Dolmetschende, Kultur- und Religionswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlicher, Vertretungen jüdische Gemeinden sowie eritreische Brückenbauerinnen und Brückenbauer.

**f)**

Der Verein Pink-Cop erteilt 3 Lektionen zu den Themen «Hate Crime» und «Hate Speech» und «Umgang mit Transmenschen».

**i)**

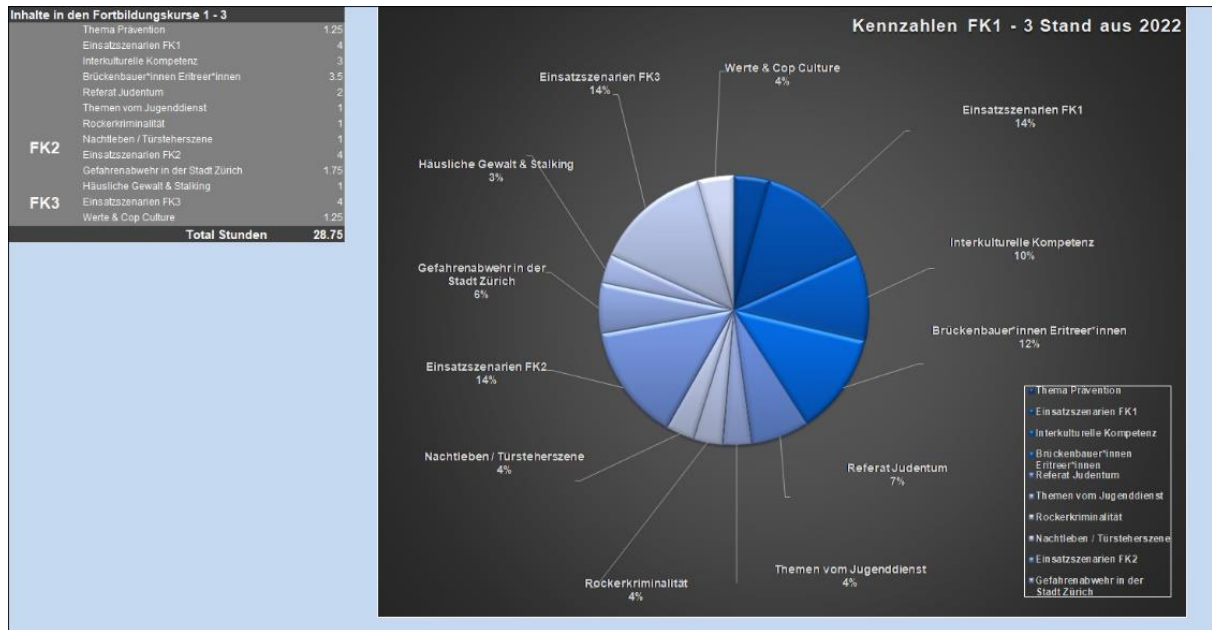
Ableistische Gewalt ist ein Thema des Psychologie-Unterrichts an zwei Seminartagen (19 Lektionen), wovon einer in der Klinik Hard stattfindet mit dem Thema «Psychisch auffälliges Verhalten». Ergänzungen erfolgen zudem im Rahmen des Ethik-Unterrichts.

Alle oben erwähnten Themen sind auch Bestandteil der Rechtsausbildung, z. B. im Bereich Menschenrechte.



5/6

Einen Überblick zu den Weiterbildungen nach Abschluss der Grundausbildung zeigt die folgende Grafik:



### Frage 3

**Auf welcher Grundlage werden die Anzahl Stunden zu den Themen a. bis i. in der Ausbildung festgelegt? (Wie) könnten die Anzahl Stunden angepasst werden?**

Der Stundenplan der ZHPS wird aufgrund der Vorgaben des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) festgelegt, siehe Antwort auf Frage 9.

Die Themen in den Fortbildungskursen werden anhand der 8 Einsatzkompetenzen (Schieszen, Persönliche Sicherheit, Taktik, Recht, Fahren, Sport, Wahrnehmung und Verhalten, Kommunikation) festgelegt. Es wird regelmässig eine Bedarfsanalyse erstellt.

### Frage 7

**Gibt es regelmässige Supervision für die Polizistinnen zum Themenfeld Gewalt? Wenn es keine Supervision gibt, wieso nicht? Falls es sie gibt, ist die Supervision obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch ist, von wie vielen Polizistinnen wird sie jeweils belegt und wie werden Polizistinnen motiviert, an ihr teilzunehmen?**

Polizistinnen und Polizisten begegnen im Rahmen ihrer Berufsausübung regelmässig Gewalt (Häusliche Gewalt, Streitigkeiten, Party-Szenen, Demonstrationen, Sportanlässe usw.). Je nach Situation müssen sie sich dabei auch mit physischen Mitteln durchsetzen oder es kann sein, dass sie selbst gewaltbetroffen sind, z. B. wenn sie angegriffen oder verletzt wurden.

Bei der Stadtpolizei steht ein internes Supervisions- oder Beratungsangebot zur Verfügung. Dieses ist in den meisten Fällen freiwillig. Es kann jedoch auch von Vorgesetzten angeordnet



6/6

werden. Das Angebot wird von Polizeipsychologinnen und -psychologen sichergestellt. Das Angebot wird genutzt.

Den Polizistinnen und Polizisten kann zudem auch eine andere Betreuungsperson (Offizierin oder Offizier) oder auf Wunsch die Polizeiseelsorgerin zur Seite stehen.

**Frage 8**

**Ist trauma- und opfersensible Gesprächsführung Teil der Ausbildung? Falls nein, warum nicht? Gibt es spezifische Weiterbildungen dazu, und falls ja sind sie obligatorisch? Falls sie nicht obligatorisch sind, von wie vielen Polizistinnen werden sie jeweils belegt und wie werden Polizistinnen motiviert, an ihnen teilzunehmen?**

Das Thema wird bereits in der Grundausbildung behandelt, da Polizistinnen und Polizisten in der Praxis rasch auch mit traumatisierten Personen in Kontakt kommen können. Es werden dazu Grundlagen zu «Psychotraumatische Belastungsstörung PTBS» und «Akute Belastungsreaktion ABR» vermittelt, die dazugehörigen Reaktionen erläutert sowie der angemessene Umgang mit Traumareaktionen aufgezeigt. Ein spezifischer Fokus wird dabei auf den Umgang mit Kindern gelegt sowie auch auf die Unterscheidung von primär und sekundär Betroffenen.

**Frage 9**

**Wurde aufgrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Polizeiausbildung in der Stadt Zürich angepasst? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht, und ist eine Anpassung in Planung?**

Die Istanbul-Konvention trat am 1. April 2018 für die Schweiz in Kraft.

Im Jahr 2019 erarbeitete die Paritätische Kommission des SPI den neuen Ausbildungsplan «Polizei» im Hinblick auf die schweizweit harmonisierte, zweijährige Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten mit Eidg. Fachausweis (Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020).

Die Polizeiausbildung in der Stadt Zürich schliesst die bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit ein und vermittelt Handlungsrichtlinien, die auf diesen gründen. Sie umfasst wie in den obigen Antworten dargelegt bereits diverse Inhalte in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt. Aufgrund der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde sie nicht angepasst.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 einen Nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verabschiedet. Er enthält u. a. die Massnahme Nr. 25 «Sicherstellung einer angemessenen Bildung von Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt». Dazu sollen unter Federführung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten die bestehenden Massnahmen in den Kantonen eingehend analysiert und allfällige Lücken identifiziert werden.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti